

München, 11.03.2020

**Verfahren des Fördervereins zur Finanzierung
von Anschaffungen und Schulprojekten
am Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasium**

1. Förderzweck

Entsprechend § 2 Abs. 1 seiner Satzung unterstützt der Förderverein des Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasiums e. V. in München Projekte und Anschaffungen, die der Erziehung und Bildung am Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasium in München dienen.

2. Zuständigkeiten

Anträge bis zu 1.000 Euro können vom amtierenden Vorstand entschieden werden; über diese Entscheidungen wird der Beirat in der folgenden Sitzung informiert.

Anträge in Höhe von über 1.000 Euro und unter 5.000 Euro können vom amtierenden Vorstand nur im Einvernehmen mit dem Beirat in einer gemeinsamen Sitzung entschieden werden.

Anträge über 5.000 Euro müssen in der Mitgliederversammlung entschieden werden.

3. Antragsverfahren

Die finanzielle Unterstützung von Projekten und Anschaffungen wird auf elektronischem Weg beim Vorstand des Fördervereins beantragt. Das bereit gestellte Formular muss vollständig ausgefüllt sein

Für Einzelbeschaffungen über 300 € müssen soweit als möglich Vergleichsangebote vorgelegt werden.

Antragsberechtigt sind alle Lehrkräfte, die Leitung der Bibliothek, der bzw. die Vorsitzende des Elternbeirates und die Schulleitung des Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasiums in München. Der Antrag einer Lehrkraft bedarf der Unterstützung der jeweiligen Fachbetreuer und der Schulleitung.

4. Voraussetzungen der Förderung

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle mit den Mitteln des Fördervereins getätigten Ausgaben zu belegen, zeitnah nach der Verwendung der Mittel abzurechnen und die Originalbelege spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes oder nach der Beschaffung einzureichen.

Die Empfänger der Mittel des Fördervereins erklären sich bereit, Fotos, kurze Texte oder Filme über das geförderte Projekt bzw. die Anschaffung unter Berücksichtigung des

Datenschutzes dem Förderverein und der Schule für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen.

5. Entscheidungsverfahren

Eingehende Anträge werden vom Vorstand formal auf Vollständigkeit, Plausibilität und prinzipielle Finanzierbarkeit geprüft.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Finanzmittel. Innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsrahmens bewilligen Vorstand, Beirat und die Mitgliederversammlung nach pflichtgemäßem Ermessen die Förderung.

Entscheidungen über die Förderung werden den Antragstellern vom Vorstand des Fördervereins umgehend mitgeteilt.

Anträge, die der Förderung von Demokratie und Vielfalt widersprechen, werden nicht unterstützt.